

Politische Abteilung II
 p.B.51.14.21.20.Iran.-/SCU/BUG

Bern, den 30. Juli 1991

p.B.75.21.

Original direkt weitergeleitet

GESPRAECHSNOTIZ

Vorsprache von Yehuda Horam (H), israelischer Botschafter in Bern, bei Botschafter Simonin (SI) am Dienstag, 23. Juli 1991

1. H bezieht sich auf die Vorsprache seines Stellvertreters (A. Avidor) vor ca. einem Monat betreffend schweizerischer Lieferungen von Material für eine Fermentationsanlage nach Iran (vgl. Notiz vom 21.6.1991). Israel habe Beweise, dass sich Iran mit der Produktion biologischer Waffen beschäftige. Da die iranische Führung nie einen Hehl aus ihrer Politik gegenüber Israel gemacht habe, habe Israel allen Grund zur Sorge. H wiederholt deshalb die Bitte, die Schweiz möge alles unternehmen, um den genauen Zweck sowie den endgültigen Adressaten der erwähnten Lieferung zu erfahren.
2. SI versichert seinem Gesprächspartner, dass bereits eine Untersuchung eingeleitet worden sei. Die betroffene Firma, Sulzer, habe das Ziel der Lieferungen vorher genau abgeklärt. Die Sendungen seien für ein wissenschaftliches Projekt zur Herstellung von Malaria-Impfstoffen bestimmt gewesen. Sulzer habe versprochen, in Zukunft die Schweizer Behörden vorher zu informieren. Im übrigen würde Sulzer auf die Durchführung eines neuen Fermenterprojektes verzichten. Wenn H an den Details dieses Geschäftes interessiert sei, so könne er sich direkt an die Politische Abteilung III, an Herrn Ritz, wenden.
3. En passant erkundigt sich H über den Stand der geplanten Revision des Kriegsmaterialgesetzes und über die ebenfalls sich im Gespräch befindende Verordnung über die Exportkontrolle von

- 2 -

"dual use" Waren. SI erklärt H, dass beide Sachen unterwegs seien, es jedoch schwierig sei einen genauen Zeitplan vorauszusagen. Immerhin habe die Verordnung Dringlichkeitscharakter. Mit einer nochmaligen Betonung der Besorgnis Israels in obgenannter Angelegenheit durch H und der Versicherung von SI, dass die Bundesanwaltschaft der Sache die grösste Aufmerksamkeit zukommen lasse, ist das Thema der Vorsprache H's im Departement erledigt.

4. SI benützt die Gelegenheit, um auf die neuesten, ermunternden Signale aus dem Nahen Osten zu sprechen zu kommen. Dies gibt H die Möglichkeit zu einer ausführlichen Beurteilung der aktuellen Lage aus israelischer Sicht: Das Ganze sei zu schön, um wahr zu sein, meint H und warnt vor verfrühten Hoffnungen, denn man kenne den Inhalt von Assads Brief an Bush nicht. Bezüglich der Friedensgespräche sähe Israel jedenfalls noch zwei Haupthindernisse:

- a) Die Beobachterrolle der UNO, die er persönlich als akzeptabel betrachte, und
- b) die Zusammenstellung der palästinensischen Delegation.

Eine Vertretung aus Ost-Jerusalem, als auch der Einbezug von Palästinensern, die nicht in den "verwalteten" Gebieten lebten, könne für Israel nicht in Frage kommen.

5. Bezüglich eines Datums für die Stellungnahme Israels meint H, es seien zwei Vorstellungen vorhanden:
- a) Baker sei der Meinung ein Entscheid müsse vor dem Gipfeltreffen in Moskau fallen und
 - b) Assad würde ein Jahr zuwarten und sehen, ob sich was bewege, um sonst wieder die frühere Haltung einzunehmen.

Innenpolitisch sei die Situation für Israel nicht leicht. Die Parteien rechts von Likud seien überhaupt nicht für Verhandlungen um palästinensische Ansprüche. Sollte es zu einer innenpolitischen Krise kommen, würde der Frieden wieder einmal mehr verhindert, denn bei Neuwahlen wäre mit einem Rechtsrutsch zu rechnen.

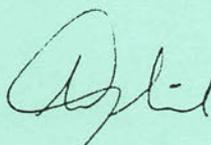
6. SI findet die persönliche Meinung von H bezüglich einer Akzeptanz der UNO-Präsenz bei den Friedensverhandlungen bemerkenswert, worauf H präzisiert, dass eine Einwilligung Israels nur denkbar sei, wenn die UNO eine ausschliesslich passive Beobachterrolle einnehme.

Anschliessend erwähnt H das Misstrauen Israels gegenüber Assad, dessen wirkliche Absichten wohl erst während der direkten Gespräche sichtbar würden. SI hält fest, dass Verhandlungen nur Sinn machten, wenn eine Bereitschaft für Vertrauen und Zugeständnisse vorhanden sei. H macht jedoch geltend, man verlange von Israel inakzeptable Zugeständnisse und er vergleicht die Forderung des Verzichts auf die Besiedlung der verwalteten Gebiete mit einer denkbaren Forderung an die Schweiz, auf die direkte Demokratie zu verzichten, wenn sie Zugeständnisse von Seiten der EG erwarte. Dieser Vergleich wird von SI entschieden zurückgewiesen und H schwächt seine Aussage dahingehend ab, dass er damit nur ausdrücken wolle, wie wichtig für Israel dieses Thema sei. Die leichthin als besetzte Gebiete bezeichneten Gegenden seien Bestandteile Israels. Der Besitz durch Israel sei auch völkerrechtlich legitimiert, wobei H unter anderem auf den amerikanischen Völkerrechtler Rostow hinweist. SI stellt jedoch klar, dass diese Ansicht von der Mehrheit der Staaten und der Völkerrechtler nicht geteilt wird und lässt auch den Einwand H's, dies sei eine Frage der juristischen oder politischen Beurteilung, nicht gelten.

7. SI lenkt das Gespräch danach auf andere Themen und nach einigen Betrachtungen H's über Israels veränderte Rolle in

Afrika und zu Jugoslawien wird die Unterredung beendet. H meint, er werde sich bezüglich Details in der eingangs erwähnten Angelegenheit telefonisch mit uns in Verbindung setzen und SI versichert, er werde sich über die Entwicklung im erwähnten legislativen Bereich informieren.

POLITISCHE ABTEILUNG II
i.A.



Urs Schmid

P.S. Zur Information:

Aktueller Stand der erwähnten legislativen Aenderungen

a) Revision des Kriegsmaterialgesetzes

Gestützt auf zwei parlamentarische Vorstösse hat das EMD eine interdepartementale Arbeitsgruppe beauftragt, die Notwendigkeit einer Revision des KMG zu prüfen. Die Arbeitsgruppe hat den Handlungsbedarf bezüglich vier Themenbereich bejaht:

1. Vermittlungsgeschäfte
2. Finanzierung von Rüstungsgeschäften
3. Technologietransfer
4. Kontrolle der Rüstungsgeschäfte von Filialen schweizerischer Unternehmen im Ausland

Im Juni dieses Jahres sind diese Vorschläge vom Bundesrat abgesehnet worden und unter Federführung des EMD wird nun der Revisionsentwurf ausgearbeitet.

Was den Zeitplan betrifft, ist gemäss Herrn F. Godet, Vize-direktor DMV, EMD, damit zu rechnen, dass der Entwurf nächstes Jahr vom Bundesrat dem Parlament unterbreitet wird.

b) Verordnung über "dual-use items"

Der provisorische Name lautet auf "Verordnung über die Exportkontrolle von Waren und Technologien im Rüstungsbereich". Seit dem 5. Juli 1991 liegt ein Entwurf des BAWI vor, der an verschiedene Aemter zur Stellungnahme gegangen ist. Etwa Mitte August soll der Entwurf mit den involvierten Bundesämtern diskutiert werden. Gemäss Herrn Ritz ist bereits im Spätherbst mit dem Erlass dieser Verordnung zu rechnen.

DG - 6. Aug. 91 - 12
Kopie: - Sekr. BRF
- Sekr. JAC
- Politisches Sekretariat
- PA III, Hr. Ritz
- SI, CFR, HC, FOC, SCU **Kopie(n) direkt weitergeleitet**
- Schweiz. Botschaft Tel Aviv